

# Erklärung Anlagenbetreiber\*in zum Betrieb einer Erzeugungsanlage

Die Erklärung erfolgt als

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung / Drittbeflieferung oder sonstiger Letztverbrauch / Volleinspeisung)
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen oder hocheffiziente KWK-Anlagen

## Hinweis

- Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).
- Für jede Anlage ist ein separater Bogen auszufüllen.
- Den Zubau von Speichern nach dem 1. August 2014 bitte mit dem Formular für Neuanlagen anmelden.

## 1 Angaben zum/zur Anlagenbetreiber\*in

\_\_\_\_\_  
Name bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer und Zusatz

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Ich (Anlagenbetreiber\*in) bin ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von § 3 Nr. 47 EEG 2023.

- Ja
- Nein

Gegen mich (Anlagenbetreiber\*in) bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

- Ja
- Nein

Ich bin Wiederverkäufer von Elektrizität nach § 3g Absatz 1 UstG.<sup>II</sup>

- Ja
- Nein

Ich besitze eine gültige Wiederverkaufsbescheinigung (Formular USt 1 TH). Eine Kopie lege ich der Stromnetz Berlin GmbH vor.

- Ja
- Nein



- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher
- In der Anlage werden **nicht ausschließlich** Erneuerbare Energien oder Grubengas eingesetzt.

### 3 Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe). Dies gilt ab Inbetriebnahmedatum und alle Folgejahre bis auf Widerruf. <sup>III</sup>
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom

### 4 Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 100 kWp (solar) bzw. 100 kW.
- Meine Anlage hat eine Leistung von mehr als 100 kWp (solar) bzw. 100 kW.

#### Hinweis

Anlagen mit einer Leistung von mehr als 100 kWp (solar) bzw. 100 kW unterliegen gemäß § 21 EEG 2023 in Verbindung mit § 20 EEG 2023, sowie § 4 KWKG 2023 der gesetzlich verpflichtenden Direktvermarktung.

### 5 Angaben zur Veräußerungsform

Die EEG-Anlage wird ab Inbetriebnahme folgender Veräußerungsform zugeordnet:

- der Marktprämie nach § 20 EEG
  - Bilanzkreis \_\_\_\_\_
  - Lieferant / BDEW-Codenummer \_\_\_\_\_
- der Einspeisevergütung nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 4 EEG
- der sonstigen Direktvermarktung nach § 21a EEG
  - Bilanzkreis \_\_\_\_\_
  - Lieferant / BDEW-Codenummer \_\_\_\_\_
- der Ausfallvergütung § 21 Absatz 1 Nummer 3 EEG bis zum Start der Direktvermarktung
- der unentgeltlichen Abnahme nach § 21 Absatz 1 Nummer 2 EEG
- Meine Anlage hat an einer Ausschreibung teilgenommen

- Zusätzlich nehme ich die Volleinspeisevergütung nach § 48 Abs. 2a Satz 1 EEG in Anspruch <sup>III</sup>

Die KWK-Anlage wird ab Inbetriebnahme folgender Veräußerungsform zugeordnet:

Anlage <= 100 kW:

- Kaufmännische Abnahme durch den Netzbetreiber nach § 4 Absatz 2 KWKG<sup>1</sup>
- Direktvermarktung nach § 4 Absatz 2 KWKG
- Bilanzkreis \_\_\_\_\_
- Lieferant / BDEW-Codenummer \_\_\_\_\_

Anlage > 100 kW:

- Verpflichtende Direktvermarktung nach § 4 Absatz 1 KWKG
- Bilanzkreis \_\_\_\_\_
- Lieferant / BDEW-Codenummer \_\_\_\_\_
- Selbstverbrauch nach § 4 Absatz 1
- Meine Anlage hat an einer Ausschreibung teilgenommen

## 6 Bestätigung der Eigenschaft als Anlagenbetreiber\*in im Sinne von § 3 Ziffer 2 EEG 2023

Ich bestätige, dass ich die Anlage auf eigene Kosten und auf eigene Rechnung betreibe.

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber\*in

Sofern Sie uns die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters noch nicht zugesandt haben, bitten wir Sie, dies innerhalb der nächsten 14 Tage nachzuholen.

<sup>1</sup> KWKG – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

## Hinweise

### I. Anlage nach § 3 Nr. 1 EEG 2023

Nach § 3 Nr. 1 EEG 2023 ist eine Anlage

*„jede Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, wobei im Fall von Solaranlagen jedes Modul eine eigenständige Anlage ist; als Anlage gelten auch Einrichtungen, die zwischengespeicherte Energie, die ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt, aufnehmen und in elektrische Energie umwandeln.“*

Hiernach ist der jeweilige Generator bzw. das PV-Modul die Stromerzeugungsanlage. Eine Zusammenfassung erfolgt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 EEG 2023.

### II. Wiederverkäufereigenschaft

Die Wiederverkäufereigenschaft liegt mit der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung des § 3g Absatz 1 UStG vor. Sie ist damit auch gegeben, wenn sie vom Anlagenbetreiber bisher nicht erkannt wurde und dieser keine Wiederverkäuferbescheinigung bei seinem zuständigen Finanzamt beantragt hat.

Ein Wiederverkäufer ist derjenige, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Erwerb von Elektrizität in deren Lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch dabei von untergeordneter Bedeutung ist. Der ausschließliche Betrieb einer dezentralen Erzeugungsanlage auf dem eigenen Hausdach o.ä. führt deshalb in der Regel nicht zur Wiederverkäufereigenschaft beim Anlagenbetreiber. Eine ausführliche Erläuterung zur Wiederverkäufereigenschaft finden Sie in Abschnitt 3g.1 Absatz 2f UStAE. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihren steuerlichen Berater.

### III. Volleinspeisevergütung nach § 48 Abs. 2a Satz 1 EEG

Für die Inanspruchnahme des Bonus für das Jahr der Inbetriebnahme muss diese Mitteilung vor Inbetriebnahme vorliegen.